

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG / Ersatzmaßnahmen

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäudeeigentümer			
Vorname		Name (bzw. Firma, Behörde, etc.)	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

B. Pflichterfüllung: Ersatzweise Erfüllung (Im Falle einer Kombination gemäß § 8 EEWärmeG mit einer anderen erneuerbaren Nutzungstechnologie bzw. einer Ersatzmaßnahme bitte zusätzlich das entsprechende Formular der ausgewählten Nutzungstechnologie bzw. Ersatzmaßnahme verwenden. Die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.)	
I. Allgemeine Angaben	
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche	_____ m ² (Diese Flächenwerte können dem Energieausweis für das Gebäude entnommen werden.)
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	_____ kWh/m ² a
Inbetriebnahmejahr der Heizanlage _____	
II. Technische Anforderungen nach Anlagen IV, V, VI und VII EEWärmeG	
1. Die Pflicht wird durch eine Anlage zur Nutzung von Abwärme erfüllt.	☐
<i>Hinweis: Die Anlage zur Nutzung von Abwärme muss den Wärmeenergiebedarf des Gebäudes gemäß § 2 Nr. 4 EEWärmeG für Heizung, Warmwasserbereitung und Kühlung zu mindestens 50 Prozent decken.</i>	
<i>Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes über die Pflichterfüllung" beilegen.</i>	
oder	
2. Die Pflicht wird durch eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) erfüllt.	☐
<i>Hinweis: Die KWK-Anlage muss den Wärmeenergiebedarf des Gebäudes gemäß § 2 Nr. 4 EEWärmeG für Heizung, Warmwasserbereitung und Kühlung unmittelbar zu mindestens 50 Prozent decken.</i>	
<i>Vgl. Anlage 2 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes bzw. des Anlagenbetreibers über die Pflichterfüllung."</i>	
oder	
3. Das Gebäude unterschreitet die Vorgaben der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) an den Jahres-Primärenergiebedarf sowie an die Wärmedämmung um 15 %.	☐
<i>Bitte eine Kopie des Energieausweises nach § 18 der Energieeinsparverordnung für das Gebäude als Nachweis beifügen.</i>	
oder	
4. Der Wärmeenergiebedarf des Gebäudes wird unmittelbar aus einem Netz der Nah- oder Fernwärmeversorgung gedeckt, das den Anforderungen des EEWärme-Gesetzes entspricht.	☐
<i>Bitte eine Bestätigung des Wärmenetzbetreibers beifügen. (Die Bestätigung kann über das Formular nach Anlage 3 erfolgen.) Die Nachweise sind der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.</i>	
Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.	

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
------------	-------------------------------------

**Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes
über die Pflichterfüllung gemäß § 7 Nr. 1 a) i.V.m. Anlage IV EEWärmeG**

Informationen zur installierten Anlage / Abwärmenutzung

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Nachweis der technischen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 a) i.V.m. Anlage IV EEWärmeG

Hinweis:

Das Heizsystem muss grundsätzlich in der Lage sein, den Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zu mindestens 50 Prozent zu decken.

I. Abwärmenutzung durch Wärmepumpen

1. Allgemeine Anforderungen an die Wärmepumpe

Die Wärmepumpe verfügt über Wärmemengen- und Stromzähler, deren Messwerte die Berechnung der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ermöglichen. ☐

Ausnahme: Es handelt sich um eine Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe, bei der die Vorlauftemperatur nachweislich bis zu 35 Grad Celsius beträgt. Ein Wärmemengen- und Stromzähler ist daher nicht notwendig. ☐

Hinweis:

Die Jahresarbeitszahl muss nach den anerkannten Regeln der Technik berechnet werden.

Die Berechnung ist mit der Leistungszahl der Wärmepumpe, mit dem Pumpstrombedarf für die Erschließung der Wärmequelle, mit der Auslegungs-Vorlauf- und bei Luft/Luft-Wärmepumpen mit der Auslegungs-Zulauf-temperatur für die jeweilige Heizungsanlage, bei Sole/Wasser-Wärmepumpen mit der Soleeintritts-Temperatur, bei Wasser/Wasser-Wärmepumpen mit der primärseitigen Wassereintritts-Temperatur und bei Luft/Wasser- und Luft/Luft-Wärmepumpen zusätzlich unter Berücksichtigung der Klimaregion durchzuführen.

2. Besondere Anforderungen elektrische Wärmepumpe

Die Warmwasserbereitung des Gebäudes erfolgt durch die Wärmepumpe oder zu einem wesentlichen Anteil durch andere Erneuerbare Energien: JA ☐ NEIN ☐

Falls JA:

a) Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3 installiert. ☐

b) Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 installiert. ☐

Falls NEIN:

a) Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 installiert. ☐

b) Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 installiert. ☐

3. Besondere Anforderungen fossile Wärmepumpe

Es wurde eine mit fossilen Brennstoffen angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,2 installiert. ☐

Hinweis: Die oben genannten Regeln zur Berechnung der Jahresarbeitszahl gelten entsprechend.

Jahresarbeitszahl (JAZ) _____

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung (Herstellerangaben) für
Sole/Wasser B0 / W35
oder Wasser/Wasser W10 / W35
oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur) _____

--

Wärmequelle	Erdreich	☐
	Luft	☐
	Grundwasser	☐
	Sonstige	☐

Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.

II. Es wird Abwärme durch eine raumluftechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung genutzt.

☐

1. Der Wärmerückgewinnungsgrad der Anlage beträgt mindestens 70 Prozent.

☐

2. Die Leistungszahl, die aus dem Verhältnis von der aus der Wärmerückgewinnung stammenden und genutzten Wärme zum Stromverbrauch für den Betrieb der raumluftechnischen Anlage ermittelt wird, beträgt mindestens 10.

☐

III. Es wird Abwärme durch eine andere Anlage genutzt.

☐

Die Anlage ist nach dem Stand der Technik errichtet.

☐

Anlagentyp: _____

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als

Sachkundiger gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 EEWärmeG zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 der Energieeinsparverordnung

☐

als Anlagenhersteller *

☐

als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat *

☐

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

* Es kann nur der Fall II. Installation einer raumluftechnischen Anlage mit Wärmerückgewinnung zur Abwärmenutzung bestätigt werden.

Anlage 2: Bestätigung des Sachkundigen, Anlagenherstellers oder Fachbetriebes bzw. des Anlagenbetreibers über die Pflichterfüllung gemäß § 7 Nr. 1 b) i.V.m. Anlage V EEWärmeG

Ersatzweise Erfüllung / Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlage)

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Die Nutzung erfolgt in einer hocheffizienten KWK-Anlage (im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG). ☒

Hinweis:

Das Heizsystem muss grundsätzlich in der Lage sein, den Wärmeenergiebedarf des Gebäudes zu mindestens 50 Prozent unmittelbar aus der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) zu decken.

1. Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage selbst. ☒

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

als Sachkundiger gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 EEWärmeG zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 der Energieeinsparverordnung ☒

als Anlagenhersteller ☒

als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat ☒

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

2. Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage nicht selbst. ☒

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als Anlagenbetreiber.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 3: Bestätigung des Wärmenetzbetreibers über die Ersatzweise Erfüllung
gemäß § 7 Nr. 3 i.V.m. Anlage VII EEWärmeG**

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, dessen Wärme

a) zu einem wesentlichen Anteil aus Erneuerbaren Energien ☒
(mindestens 15% solare Strahlungsenergie **oder** mindestens 30% Biogas in KWK **oder**
mindestens 50% Erneuerbare Energien aus anderen Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien)

oder

b) zu mindestens 50% aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme gemäß den Anforderungen ☒
des EEWärmeG

oder

c) zu mindestens 50 Prozent aus KWK-Anlagen gemäß den Anforderungen des EEWärmeG ☒

oder

d) zu mindestens 50% durch eine Kombination der in den Buchstaben a) bis c) ☒
genannten Maßnahmen

stammt.

und

Die Anforderungen gemäß Nummern I bis V der Anlage zum EEWärmeG werden entsprechend eingehalten. ☒

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift